

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1518	

	12.04.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	17.05.2024	3.3

Betreff: Nachnutzungskonzept Wasserwerk Volmarstein

Der Sachstandsbericht zum Nachnutzungskonzept für die Entwicklung des Wasserwerks Volmarstein und die vorgeschlagene Vorgehensweise (*Konkretisierung des Konzeptes; Anpassungen an aktuelle Entwicklungen, Klärung offener Punkte; Akquise von Projektpartner*innen*) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

HINTERGRUND

Mit der geplanten Aufgabe des Betriebes als Wasserwerk durch den Betreiber (voraussichtlich Ende 2025) beabsichtigt der RVR das Gelände des Wasserwerks in Wetter (Ruhr) zu erwerben (Sachstand hierzu: Drucksache Nr.: 14/1517). Ziel ist es im südlichen Ruhrgebiet einen Ort zu schaffen, der die Bevölkerung und weiter Gereiste zum Verweilen, Lernen und Erleben einlädt. Das Wasserwerk stellt in seiner Gestaltung einen wichtigen Baustein im Rahmen der Umsetzung der Strategie Grüne Infrastruktur dar und zählt auf verschiedene Handlungsziele ein. Dem Engagement lokaler Akteure wird mit der Öffnung des Standortes an der Ruhr Raum gegeben und somit ein besonders prägender Bereich des Ruhrtals in Wert gesetzt. In der Verbandsversammlung am 16.06.2023 wurde bereits der Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung (LOI) des Regionalverbandes Ruhr, der Stadt Wetter (Ruhr) und der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) zur Entwicklung des Standortes am „Wasserwerk Volmarstein“ zugestimmt (Drucksache Nr.: 14/1002).

Auf der Grundlage der durch die Stadt Wetter in 2021 beauftragten Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Wasserwerks, hat der RVR die weiteren Planungen übernommen, mit dem Ziel, ein Nachnutzungskonzept zu entwickeln. Dabei sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Folgenutzung berücksichtigt worden.

Ziel des Erwerbes ist es, den gesamten Bereich rund um das Wasserwerk Volmarstein ökologisch und touristisch weiterzuentwickeln (z. B. ökologische Aufwertung, Umweltbildung, Beispielung zur IGA 2027, Anbindung Ruhrtalradweg, Besucherzentrum). Die Entwicklung soll hierbei natur- und standortverträglich erfolgen und dem besonderen Charakter des bislang verschlossenen Ortes Rechnung tragen.

AUFBAU DES NACHNUTZUNGSKONZEPTES

Es ist ein stufenweiser Ausbau des Projekts in drei Phasen geplant. Eine kurzfristige Phase mit Maßnahmen zur IGA 2027 sowie eine mittelfristige und eine langfristige Umsetzungsphase. Dabei stellen die Ideen zur ersten Ausbaustufe das Minimalkonzept dar. Diese Planungen bis zur IGA bzw. im IGA-Jahr sind bereits konkreter, als sie es für die anschließenden Ausbaustufen zum jetzigen Zeitpunkt sein können. Derzeit liegt das Nachnutzungskonzeptes mit Stand März 2024 vor (siehe Anlage). Perspektivisch wird sich das Konzept auf Grundlage neuer Erkenntnisse und Planungen bzw. Abstimmungen weiterentwickeln.

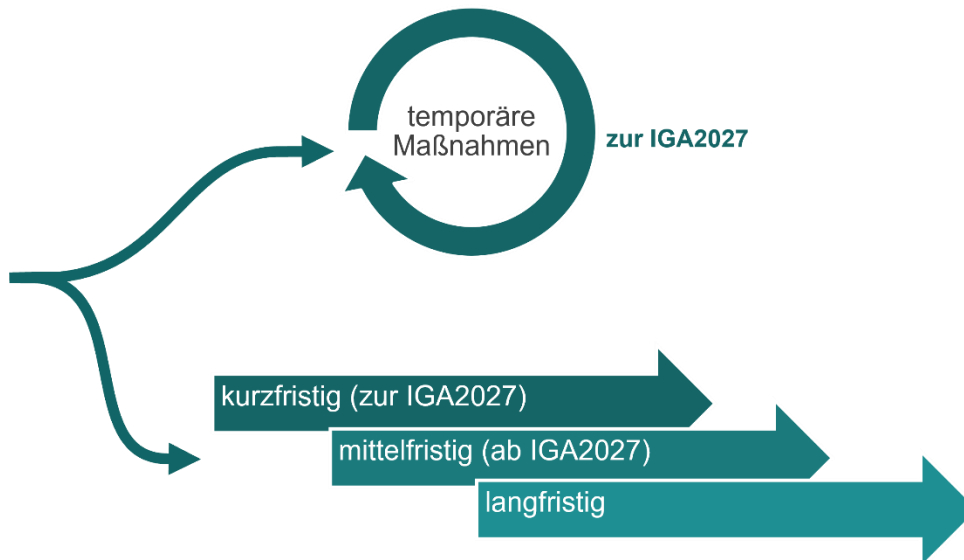


Abb. 1: Darstellung Zeithorizont Nachnutzungskonzept (Quelle: eigene Darstellung, RVR)

AKTUELLER SACHSTAND UND AUSBLICK

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die Ideen bzw. Maßnahmen für die Ausbaustufen gegeben:

Erste Ausbaustufe (Kurzfristig/Minimalkonzept):

- Öffnung des Außengeländes für die Öffentlichkeit (Picknickbänke, Zeltplattformen, mobile Toilettenanlage, Radservicestation, Fahrradstellplätze, Trinkwasserspender, Foodbox/Regiomat, ökologische Aufwertung, niederschwelliges Rahmenprogramm/Umweltbildung durch Kooperationspartner*innen)
- Herrichtung des Verwaltungstrakts für erste Mieterparteien (Ruhr Grün und Biologische Station des Ennepe-Ruhr-Kreises) und Umbau des Maschinenhauses als Umweltbildungsraum

Zweite Ausbaustufe (Mittel- bis langfristig):

- Element Wasser als Themenschwerpunkt im Außengelände erlebbar machen (z.B. Wasserspielplatz, Anlegestelle, Deichloop, etc.)
- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung / Biodiversität
- Bunkeranlage als Fledermausquartier erlebbar machen
- Ruhrinsel in das Umweltbildungsprogramm aufnehmen; Erreichbarkeit über sanierte Seilhängebrücke
- Urban Gardening
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Besucherzentrum des RVR mit Infopoint
- Erlebnisausstellung zum Thema Wasser
- Seminarraum für außerschulische Umweltbildungsangebote
- Ausbau des gastronomischen Angebots
- Ausstellungen zu unterschiedlichen Themen

Ausblick zum weiteren Vorgehen

- Prüfung Vereinbarkeit von Maßnahmen im Außenbereich und Hochwasserthematik
- Ausgestaltung Betreiberkonzept (Stiftung, gemeinnützige GmbH, etc.)
- Sicherstellung einer Betreuung der Angebote (Sanitäreanlagen, Picknick-Plätze, etc.)
- Klärung notwendiger Sicherungsmaßnahmen für die erste Öffnung des Geländes (hier insb. Anreicherungsbecken)
- Klärung Anforderungen aus dem Stilllegungsverfahren
- Verbesserte „Erschließung“ für Radfahrer*innen sowie PKW und Busse (Stellplätze, Wendemöglichkeiten etc.)
- Potenzialanalyse
- Kostenkonkretisierung
- Prüfung Fördermittelzugänge vor dem Hintergrund der neuen Förderperiode
- Akquise weiterer Projektpartner*innen inkl. Aufgabenverteilung

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11201; Kostenträger 0500001;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	103.000	103.000	57.000	37.000	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	103.000	103.000	57.000	37.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	103.000	103.000	57.000	37.000	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	103.000	103.000	57.000	37.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11201/12401; Kostenträger 0500001;
Investitions-Nr. I-9140148/112401-072

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen			800.000	400.000	
Auszahlungen	40.000	235.000	1.150.000	750.000	
Summe (Eigenanteil)	40.000	235.000	350.000	350.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen			800.000	400.000	
Auszahlungen	40.000	235.000	1.150.000	750.000	
Summe	40.000	235.000	350.000	350.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Dr. Budinger, Anne	Brambora-Schulz, Susanne	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			